



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 60
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katrin
Ebner-Steiner**
(AfD)

Vor dem Hintergrund diverser Presseberichte über die Lage in bayerischen Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, wonach Bayerns Kinder- und Jugendpsychiatrien auch wegen der Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie am Limit sind, frage ich die Staatsregierung, wie viele Kinder und Jugendliche werden zum Stichtag 01.11.2021 in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen im Freistaat stationär und teilstationär behandelt (bitte nach Altersgruppen 1 bis 3, 4 bis 7, 8 bis 12, 12 bis 17 aufschlüsseln), wie hoch ist der Anstieg seit Beginn der sogenannten Coronapandemie im März 2020 (bitte nach Monaten aufschlüsseln) und wie viele Kinder und Jugendlichen warten derzeit auf Zuweisung eines Klinikplatzes.

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGp)

Gemäß § 21 Abs. 1 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) müssen die dem Anwendungsbereich des KHEntgG unterliegenden Krankenhäuser ihre Leistungsdaten jeweils zum 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr an das Institut für das Entgeltsystem (InEK) übermitteln. Dieses prüft die Daten und übermittelt diese an die zuständigen Landesbehörden (§ 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntgG). Dabei handelt es sich jeweils um Jahresdaten; eine monatsgenaue Aufschlüsselung erfolgt nicht. Zahlen zur Belegung in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen in Bayern für das Jahr 2021 liegen demnach noch nicht vor.

Die Fallzahlen werden nur jahresbezogen erfasst, nicht dagegen etwaige Anstiege oder Rückgänge der Fallzahlen innerhalb eines Jahres. Aus den Belegungsdaten zur Krankenhausstatistik gehen zudem stets nur Fallzahlen hervor, diese sind nicht identisch mit der „Anzahl behandelter Menschen“, da ein Patient mehrfach in der Statistik (auch aus den Vorjahren) erfasst sein kann.

Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst, dem StMGp liegen daher keine Zahlen vor. Gewisse Wartezeiten – in Abhängigkeit vom psychischen Zustandsbild – sind in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung jedoch regelhaft üblich und häufig unvermeidbar. Zugleich ist jedoch in Bayern die Notfallbehandlung akut behandlungsbedürftiger Patienten stets gewährleistet und auf einem hohen Niveau.

Dem StMGP liegen aktuell keine Anträge von Trägern zur – über die bereits zusätzlich genehmigten Kapazitäten hinausgehenden – Erweiterung der stationären Behandlungsmöglichkeiten in der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) vor. Das StMGP hat hier keine direkten Eingriffsmöglichkeiten und kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur auf Antrag tätig werden.

Das StMGP wird sich auch weiterhin aktiv für eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der bedarfsfestgestellten Betten und Plätze sowie den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten in der Fachrichtung Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie (KJP) einsetzen.